

Riesfaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Veranschaulichung Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 128.

Sonnabend, 6. Juni 1903, abends.

56. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastantenstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Das Kriegsministerium beabsichtigt auch in diesem Jahre Pferde sächsischer Züchtung als Remonten anzu kaufen zu lassen.

Remontemärkte finden statt:

Montag, den 15. Juni 10⁴⁹ B. in Rommawitz auf der Promenade hinter dem Gasthof zum goldenen Hahn.

Ankaufsbedingungen.

- Die Verkäufer haben durch eine Versicherung der Volljährigkeit ihres Wohnortes nachzuweisen, a) daß die von ihnen vorgeschriebenen Pferde in Sachsen geboren oder als Füllen im ersten Lebensjahre nach Sachsen eingeführt und seit dieser Zeit dortselbst aufgezogen sind. Es wird großes Gewicht darauf gelegt, daß die Deck- bzw. Füllenscheine mitgebracht werden. b) daß der Verkäufer seit mindestens 2 Jahren Besitzer des betr. Pferdes ist.
- Die Pferde sollen 3—4 Jahre alt sein. Das Mindestmaß der anzuliefernden Pferde muß — mit Stockmaß gemessen — (dreijährig) 1 m 50 cm betragen, das Höchstmaß soll 1 m 60 cm nicht übersteigen.
- Schimmel, Fingerte, tragende Stuten und Pferde mit krupten Schwellen werden nicht angekauft.
- Die Verkäufer sind verpflichtet für alle Hauptmängel nach Maßgabe der Verordnung betr. die Hauptmängel und Gewährsregeln beim Viehhandel vom 27. 3. 99. — Reichsgesetzblatt Seite 219 — und entsprechend der §§ 459 bis 493 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf die Dauer von 14 Tagen Garantie zu leisten.
- Die als geeignet befundenen Pferde werden dem Verkäufer sofort abgenommen und zur Stelle bezahlt.
- Zu jedem Pferde sind seitens des Verkäufers ohne Vergütung mit zu liefern:
 - 1 neue rindlederene haltbare Trense,
 - 1 neue Gurt- oder Stützhalfter und
 - 2 hanseue Stricke.

Kriegsministerium.

Am Auktionslokal hier kommen

Wittwoch, den 10. Juni 1903,

vorm. 11 Uhr.

1 großer Kastenwagen, 1 Damenschreibtisch, 1 Herrenschreibtisch, 2 Schloßsessel, 2 braune Vertikale, 2 große Leuchter, 1 eiserne Dehlmessung mit W., 1 Bettstelle mit Matratze, Ober- und Unterbett und 2 Kopfkissen gegen sofortige Bezahlung meistbietend zur Versteigerung.

Riesa, den 6. Juni 1903

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsger.

Im Hausgrundstücke Poppkerstraße 29 kommen

Donnerstag, den 11. Juni 1903,

vorm. 10 Uhr.

ca. 25 rm leiserne Pfosten und Bretter (in Längen von 4—8 m) gegen sofortige Bezahlung meistbietend zur Versteigerung.

Riesa, am 6. Juni 1903.

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtsgerichts.

Im Auktionslokal hier kommen

Donnerstag, den 11. Juni 1903,

vorm. 11 Uhr.

1 brauner Sommerüberzieher, 1 dunkelgraues Jackett, 1 hellgraue Hose, 1 Mandoline, 1 leerer Warenautomat, 1 Badewanne, 1 Sofa mit buntem Bezug, 1 Sofa mit grünem Bezug und

Deutliches und Sächsisches

Riesa, 6. Juni 1903.

— Im sächsischen Schlachthof zu Riesa gelangten im Monat Mai d. J. zur Schlachtung 938 Tiere und zwar: 104 Rinder (31 Ochsen, 17 Bullen, 56 Kühe und Kalben), 430 Schweine, 244 Küber, 151 Schafe, 2 Ziegen und 7 Pferde. Von diesen Tieren war ein Rind (Kuh) als gänzlich untauglich für den menschlichen Verbrauch zu erklären. Als bedingt tauglich war anzusehen das Fett von einem Schweine in ausgefallenem Zustande, sowie 2 Schweine in gelocktem Zustande. Als tauglich, jedoch als in seinem Nahrungswert und Ornamentwert erheblich herabgesetzt wurden befunden: 1 Schaf und 2 Schweine; das Fleisch dieser Tiere wurde wie das vorher genannte bedingt taugliche Fleisch auf der hiesigen Freibank verteilt. Notschlachtungen mußten vorgenommen werden bei 2 Rindern (Kühen) und 7 Schweinen. An einzelnen Organen wurden beanstandet und verworfen bei Rindern: 49 Lungen, 9 1/2 Lebern, 2 Brustleber, 2 Bauchleber, 1 Herz, 1 Milz, 1 Magen, 1 Niere, 1 Lunge; bei Schweinen: 28 Lungen, 26 Lebern, 5 Herzen, 2 Milzen, 1 Magen, 1 Darm, 2 Brustleber, 3,5 kg Fleisch; bei Kübern: 2 Lungen, 5 Nieren; bei Schafen: 8 Lungen, 4 Lebern. In den Stadtbezirk wurden eingeführt und der Kontrollbestätigung unterzogen: 5 Rinderviertel, 84,5 kg Rindfleisch, 1 und 1/2 Schweine, 1 1/2, Kalb, 16 Kalbssteaten, 1 Hammelfleisch, 29,5 kg Schinken und 280 kg Würstwaren.

— M. Drei Angehörige der Riesaer Garnison hatten sich am 5. Juni vor dem Disziplinargericht Nr. 40 (Chemnitz) zu

verantworten. Gehorsamsverweigerung, gefährliche Mißhandlung unter Mißbrauch der Waffe und Achtungsverletzung legte die Anklage dem Trompetercholeren Ernst Friedrich Hermann Schmidt von der 1. Batterie des 3. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 32 zur Last. Des erwähnten Deliktes machte er sich am 11. März auf dem Saale eines Cafés bei Riesa schuldig. Zwischen ihm und anderen Kameraden war Streit entstanden. Am diesem ein Ende zu bereiten, gab der die Aufsicht führende Sergeant dem Angeklagten den dienlichen Befehl, sein Gewehr auszurücken und sich ruhig zu entfernen. Das kam dem aber sehr unpassend. „Sie hab'n mir nichts zu sagen, ich mache doch was ich will“, sagte er zu dem Vorgesetzten, dessen Befehl er aber doch später noch nachkam. Am 12. April kam Sch. angetrunken in die Kaserne und remontrerte damit, daß er viel getrunken und mit seinem Sabel eine Bretterwand durchstoßen habe. Ein Kamerad ermahnte ihn, sich doch nicht so zu verstellen; so betrunken sei er doch gar nicht. Das war schon zu viel gesagt. Der gewalttätige Schmidt nahm die Säbelschelde und zog dem Kameraden damit einen wuchtigen Hieb über den Hals, um ihm dann noch einen Hieb mit dem blanken Säbel über den Rücken zu versetzen. Der Beschlagene landete zusammen, hatte tagelang Schmerzen und konnte nur verminderten Dienst tun. Ein Gefreiter hatte nicht vermocht, Sch. von den Mißhandlungen abzuhalten; er meldete die Vorgänge dem Tagesdienst ausübenden Unteroffizier B., der schließlich mit der Arrestur drohte. Sch. aber sagte: „Ich weiß ganz genau, was ich tue; mich kann kein Teufel arrelieren.“ In der Verhandlung gab der Angeklagte die Gehorsamsverweigerung glatt

zu, auf die Vorgänge vom 12. April aber wolle er sich nicht besinnen, da sei er sinnlos betrunken gewesen. Der Zeugenbeweis ergab aber ein anderes Bild. Im Sinne der Anklage wurde Sch. schuldig befunden und zu zwei Monaten drei Wochen Gefängnis verurteilt. — Ein Paar Deutlichhofen, die seinem Wachtmeister gehörten, stahl von der Trodenkammer der Fahrer Richard Kusel von der 1. Batterie des 3. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 32. Der Angeklagte war geschuldig und konnte keinen Grund für diesen Gelegenheitsdiebstahl angeben, hatte er doch außer zwei Kammerhöfen noch eine Eigentumskarte in Besitz. Mit drei Wochen mittlerem Arrest hat er nun diese Tat zu sühnen. — Auf der Suche nach Geld wurde der Pionier Woldegar Weislog am 8. Mai auf dem Schlosssaal beobachtet. Er machte sich an der Höhe eines Mikroskopens — die noch schilfen — zu schaffen und wurde dabei von einem beobachtet. Daß er flehentlich in den Schlosssaal gekommen war, gab er zu. Der der 4. Kompanie des 22. Pionier-Batallions angehörige Angeklagte wurde mit fünf Tagen mittlerem Arrest in Strafe genommen.

— Ernte-Arbeiter steht wiederum den Soldaten in Aussicht. Der Kaiser hat genehmigt, daß auch in diesem Jahre gut ausgebildete Reute während der Erntezelt, soweit es der Dienst zuläßt, zur Hilfestellung zu kleineren Landwirten beurlaubt werden dürfen.

— Am 1. Juni waren zehn Jahre seit Einführung der obligatorischen Fleischschau in unserer Stadt verlossen. Der Schlachthofdirektor, Herr Sanitätsrat Dr. Meißner hat, unter damals noch recht ungünstigen Verhältnissen, am 1. Juni 1903

Banbbrett, 1 brauner Stieglisch mit Dede, 1 aldenische Handuhr, 1 br. Melberstranz, 1 br. Vertikal, 1 sechsarmiger Leuchter mit Perlstein, 1 eiserne Kaffeete, 3 Bildbilder und 2 Wandbilder gegen sofortige Bezahlung meistbietend zur Versteigerung.

Riesa, am 6. Juni 1903.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Im Auktionslokal hier kommen

Freitag, den 12. Juni 1903,

vorm. 11 Uhr.

1 Sofa mit roth. Bezug, 1 vierarmiger Tischleuchter, 1 br. Schreckschiff und 1 braunes Vertikal gegen sofortige Bezahlung meistbietend zur Versteigerung.

Riesa, den 6. Juni 1903.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Kirschen-Verpachtung.

Die diesjährigen Kirschenanpflanzungen an der Zehren-Döbener Straße, Abteilung 3 (Glanhaer Strecke und im Orte Meiß), Herrmann-Riesfaer Straße und Riesa-Strahlauer Straße

sollen

Freitag, den 12. Juni l. J., von mittags 12 Uhr an

im Gasthause „Zum Anker“ in Gröbba

im Wege des Realgebots und gegen sofortige Barzahlung sowie unter den vor Beginn der Verpachtung bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich verpachtet werden.

Riesa, am 6. Juni 1903.

Königliche Straßen- und Wasser-Bauinspektion II

Neubau.

St.

Im Gasthause zur Königsstube in Wülknitz sollen Mittwoch, am 17. Juni d. J., von vormittags 1/2 10 Uhr an, 2 leiserne Säulen von 19 und 27 cm Stärke, 16 rm leiserne Scheite, 318 rm leiserne Knäuel, 901 rm leiserne Kiste, 90 leiserne Langhaken 1. Kl., 23 leiserne Langhaken 2. Kl., 17 leiserne Langhaken 3. Kl., Einzel- und Durchforstungshölzer in den Abt. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 11, 16, 17, 44, 45, 47, 48, Forstorte am Wasserwerk, an der Gießwelle, am Maschinenhause, alte Dichtensee, Kremlinger Hintersee, Brand und Ruffel, meistbietend gegen Barzahlung öffentlich versteigert werden. Die Bedingungen werden vor Beginn bekannt gegeben.

Königliche Forstverwaltung

Königliche Garnison-Verwaltung

Truppenübungsplatz Zeitzain.

Am 9. Juni 1903, vormittags 10 Uhr, sollen im Kammergebäude an der Metzstraße verschiedene alte eiserne pp. Geräte, alte Baumaterialien und 300 kg Dampf gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben.

Königliche Garnison-Verwaltung Riesa.

Freibank Poppitz.

Montag, den 8. Juni, nachmittags 6 Uhr, gelangen noch ca. 75 kg gepökeltes Rindfleisch zum Preise von 25 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Poppitz, den 6. Juni 1903.

Der Gemeindevorstand.